

Nr.	Frage / Hinweis vom	Fragen / Hinweise etc.	Antworten / Anmerkungen etc.
1	02.04.2026	Klarstellung bzw. Korrektur zur Form der Einreichung von Angeboten:	<p>In dem am 01.04.26 erstellten / bekanntgegebenen Formular KEV 110.1 ("Aufforderung zur Angebotsabgabe") wurde auf Seite 4 unter Ziff. 8.1 leider versehentlich vermerkt, dass Angebote nur schriftlich abgegeben werden könnten. Dabei handelt es sich um einen Fehler bzw. um ein Versehen. Für die diesbzgl. etwaige Verwirrung und / oder Unannehmlichkeiten etc. wird um Entschuldigung gebeten.</p> <p>Richtigerweise können Angebote in öffentlichen Ausschreibungsverfahren entweder:</p> <p>a) schriftlich erstellt und fristgerecht postalisch oder persönlich übermittelt / eingereicht werden, oder aber (alternativ / ebenfalls möglich):</p> <p>b) in elektronischer Form über den Vergabemanager fristgerecht übermittelt / eingereicht werden.</p> <p>Das o.g. Formular wurde diesbzgl. in Ziff. 8.1 entspr. korrigiert (s. Anhang zu dieser Tabelle).</p>
2	22.04.2026	Erläuterung Hintergrund zu Version 2 (V2) der Ausschreibungsunterlagen (veröffentlicht am 22.04.26)	<p>In den am 01.04.26 veröffentlichten Ausschreibungsunterlagen (V1) wurde versehentlich fälschlicherweise angegeben, dass nur schriftliche Angebote abgegeben werden könnten. Dies ist falsch (s.o.): In öffentlichen Ausschreibungsverfahren können Angebote entweder schriftlich oder elektronisch (über den Vergabemanager) abgegeben werden.</p> <p>Die entspr. Korrektur erfolgte soeben (am 22.04.26) durch Veröffentlichung der "Version 2" (V2) der Ausschreibungsunterlagen.</p> <p>Die Frist zur Einreichung von Angeboten wurde aus diesem Grund verlängert bis zum, bzw. der Submissionstermin (vormals: Mi., 22.04.26 15 Uhr) wurde aus diesem Grund geändert auf: Mo., 04.05.26 10 Uhr.</p>